

Handelsblatt print: Nr. 203 vom 20.10.2020 Seite 008 / Politik

UMSTRITTENE SCHULDENREGEL

## Der schleichende Tod der Schuldenbremse

**Durch Corona bekommt die Debatte um die Schuldenregel neue Wucht. Bund und Länder werden die Vorgaben länger nicht einhalten können.**

Martin Greive Berlin

Am Donnerstag lädt Bremens Grünen-Finanzsenator Dietmar Strehl zu einer Diskussion ein. "Praxistest Schuldenbremse - wird die Ausnahme zur Regel?" lautet der Titel. Thema während der Debatte wird auch ein Gutachten sein, das auslotet, inwieweit Ausnahmen von der Schuldenbremse in Notsituationen möglich sind.

Es ist nicht die einzige Studie, die sich mit der Schuldenbremse auseinandersetzt. Es ist eine regelrechte Gutachten-Industrie entstanden, und alle Untersuchungen haben fast nur eine Intention: wie sich die Schuldenregel am besten aushebeln lässt.

Durch Corona bekommt die ohnehin schwelende Debatte um die Schuldenbremse nun neue Wucht. Ging es vor der Krise vor allem darum, ob die Regel notwendige Investitionen verhindert, drängt sich jetzt eine weitere, noch grundsätzlichere Frage auf: Können Bund und Länder angesichts der gewaltigen Verschuldung infolge der Coronakrise die Schuldenbremse überhaupt noch einhalten?

Die Antwort darauf fällt ziemlich einhellig aus. Der Schuldenbremse steht ein schleichender Tod bevor. So sagt Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW): "Um die Schuldenbremse einzuhalten, müssten nach Corona insbesondere die Bundesländer Sparanstrengungen unternehmen, die ich schlicht nicht sehe." Ebenfalls unter den Länderfinanzministern wachsen Zweifel, ob die Schuldenregel so Bestand haben kann.

Und auch Ökonom Christian Kastrop, einer der Väter der Schuldenbremse, meint: "Die Größenordnungen der Coronakrise stellen alles in den Schatten. Dass dem Staat mit dem Ziehen der Ausnahmeregel immense Tilgungsverpflichtungen auferlegt werden, die den Spielraum über Jahrzehnte einengen könnten, ist weder im Sinne der Erfinder noch im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Finanzpolitik."

/// Rückkehr zur Normalität // .

Dabei sieht es auf den ersten Blick so aus, als könne die Schuldenbremse durchaus fortbestehen. Die in der Verfassung verankerte Schuldenregel setzt dem Staat enge Verschuldungsregeln. Sie erlaubt es aber auch, in Ausnahmesituationen eine Notfalloption zu ziehen, um mit hohen Schulden eine Krise bekämpfen zu können. Davon hat der Bund in diesem Jahr Gebrauch gemacht, und wird es auch 2021 tun.

2022 will Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) die Notfalloption aber nicht mehr ziehen. Demnach darf sich der Bund gemäß Schuldenbremse nur mit 0,35 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt verschulden. Manche Bundesländer geben sich ähnlich ambitioniert, obwohl die Schuldenbremse für sie noch strenger ist. Sie dürfen strukturell - also nach Bereinigung von Konjunkturreffekten - gar keine neuen Schulden aufnehmen.

Einige Länder wie Mecklenburg-Vorpommern wollen schon nächstes Jahr zur Normalität zurückkehren. "Wir hoffen, ab 2021 nicht mehr die Notfalloption der Schuldenbremse ziehen zu müssen", sagt Reinhard Meyer (SPD), Finanzminister Mecklenburg-Vorpommerns.

Im Einzelfall mag das gelingen, doch das dürfte die Ausnahme bleiben - und zwar beim Bund wie bei den Ländern. So hält Scholz in seiner Finanzplanung im Jahr 2022 nur mit einigen Trickereien die Vorgaben der Schuldenbremse ein, etwa den Rückgriff auf eine Haushaltsrücklage. Davon kann er allerdings nur einmal Gebrauch machen, dann ist das Geld weg.

Die Bewährungsprobe ist aber ohnehin nicht das Jahr 2022, sondern die Zeit danach. Dann muss der Bund nach einem verbindlichen Tilgungsplan die Corona-Schulden zurückzahlen, so sieht es die Schuldenbremse vor. Ab 2023 muss der Bund jährlich sechs Milliarden Euro tilgen, ab 2026 sogar elf Milliarden Euro. Und das bis 2043, Jahr für Jahr. Der Bund hatte nun die Wahl: Entweder macht er jedes Jahr Überschüsse in dieser Höhe. Oder er zieht die Tilgungen vom Spielraum der Schuldenbremse ab. Scholz hat sich für die letzte Variante entschieden. Aber auch dieser Weg wird kein leichter sein.

Im Prinzip bedeutet das nichts anderes, als dass der Bund de facto keine Schulden mehr machen kann, und das für lange Zeit. 2024 etwa senken die Tilgungsverpflichtungen den Schuldenspielraum des Bundes von 12,6 auf 7,2 Milliarden Euro. Und ab 2026 engt sich der Spielraum um weitere fünf Milliarden Euro jährlich ein.

Bei den Ländern ist die Lage ähnlich. Zwar werden sie nach Ende der Coronakrise den Startvorteil haben, dass ihre Steuereinnahmen früher als die des Bundes wieder auf das Vorkrisenniveau zurückklettern. Dennoch ist die Lage auch bei ihnen schwierig.

/// Selbst eingebrocktes Problem // .

Beispiel NRW: Im März hat der Landtag das 25-Milliarden-Euro-Hilfspaket zur Bewältigung der Coronakrise beschlossen. Dafür muss das Land entsprechende Kredite aufnehmen. Derzeit plant die Landesregierung, 2024 die Notfalloption der Schuldenbremse nicht mehr zu ziehen. Das größte Bundesland plant also schon mal für vier Jahre mit einer Ausnahmesituation.

Danach muss NRW dann die Corona-Schulden tilgen. Auf das finanziell nicht sonderlich betuchte Land kommen wie auf den Bund Jahr für Jahr hohe Sonderlasten zu - für deren Finanzierung die Landesregierung woanders sparen muss, da sich die Bundesländer gar nicht verschulden dürfen.

Dieses Problem haben sich die Länder selbst eingebrockt. In den Verhandlungen zur Schuldenbremse sollte ihnen ursprünglich wie dem Bund ein kleiner Schuldenspielraum zugestanden werden, etwa in Höhe von bis zu 0,25 Prozent der Wirtschaftskraft. Doch die Länder erlegten sich selbst das Nullneuerschuldungs-Gebot auf. "Das war aus heutiger Sicht keine kluge Entscheidung", sagt Meyer, der damals bei den Verhandlungen dabei war.

Die Zweifel, die Schuldenbremse einhalten zu können, gepaart mit den lauten Forderungen, die Schuldenbremse zugunsten höherer Investitionen zu umschiffen, könnten nun das Ende der Schuldenregel einleiten. So heißt es in einer jüngst von der bayerischen Wirtschaft herausgegebenen Studie: "Kaum noch ein Finanzwissenschaftler würde fordern, dass die Schuldenbremse in dieser Form unbedingt erhalten bleiben sollte." Auch Ökonom Hüther sagt: "Der Druck der Realität wird zur Reform der Schuldenbremse oder dem Aufbau eines Deutschland-Fonds führen." Mit diesem Fonds "neben" der Schuldenbremse will Hüther die Investitionen erhöhen.

Ifo-Chef Clemens Fuest rät hingegen zur Zurückhaltung. Es sei wichtig, die Rückkehr zu niedrigeren Staatsschulden zu signalisieren. "Deshalb würde ich empfehlen, derzeit nicht an der Schuldenbremse zu rütteln. Es wird allerdings längere Zeit dauern, bis man sie wieder einhalten kann."

Die Frage ist allerdings, wie lange man eine Notfalloption ziehen kann, ohne Verfassungsklagen zu riskieren. "Im Moment reden alle Finanzminister über die Auslegung der Schuldenbremse", sagt Mecklenburg-Vorpommerns Länderfinanzminister Meyer. "Generell gilt für den Bund wie für die Länder, eine Notsituation nicht über zu viele Jahre dehnen zu können."

Schuldenbremse-Mitbegründer Kastrop rät zu einer Reform, die der Politik mehr Möglichkeiten einräumt, ungehemmter Verschuldung aber weiter einen Riegel vorschiebt. "Man darf die Schuldenbremse nicht schreddern, sondern sollte sie weiterentwickeln, sonst hat man nicht nur ein Glaubwürdigkeitsproblem." Ein "Alles-geht" würde zu keiner nachhaltigen Politik führen, warnt Kastrop. Er will die Schuldenregel daher zu einer "atmenden Schuldenbremse" umbauen: Je tiefer die Schuldenquote ist, desto mehr Schulden dürfte der Staat machen.

Kasten: ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

Der Druck der Realität wird zur Reform der Schuldenbremse oder dem Aufbau eines Deutschland-Fonds führen.

Michael Hüther  
Direktor des IW Köln

*Greive, Martin*

**Quelle:** Handelsblatt print: Nr. 203 vom 20.10.2020 Seite 008

**Ressort:** Politik

**Dokumentnummer:** 84C60CCE-9EAF-4AEB-891F-51743E31A818

**Dauerhafte Adresse des Dokuments:**

[https://archiv.handelsblatt.com/document/HB\\_84C60CCE-9EAF-4AEB-891F-51743E31A818%7CHBPM\\_84C60CCE-9EAF-4AE](https://archiv.handelsblatt.com/document/HB_84C60CCE-9EAF-4AEB-891F-51743E31A818%7CHBPM_84C60CCE-9EAF-4AE)

Alle Rechte vorbehalten: (c) Handelsblatt GmbH - Zum Erwerb weitergehender Rechte:

[nutzungsrechte@handelsblattgroup.com](mailto:nutzungsrechte@handelsblattgroup.com)